

**Steiermärkischer Landtag
Landesrechnungshof**

GZ.: LRH 31 F 1 - 1995/7

B E R I C H T

betreffend die Prüfung der nach
Ende 1991 an Firmen im Naheverhältnis
zu Dipl.-Ing. Feneberg erteilten Aufträge
des Landes Steiermark



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. PRÜFUNGSUMFANG	2
III. AufTRÄGE AB 1. JÄNNER 1992	10

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Aufgrund eines Antrages des Steiermärkischen Landtages gemäß § 26 Abs. 2 Z.1 vom 4. Juli 1995 hat der Landesrechnungshof eine Prüfung der nach Ende 1991 an Firmen im Naheverhältnis zu Dipl.-Ing. Feneberg erteilten Aufträge des Landes Steiermark durchgeführt.

Mit der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dipl.-Ing. Werner Schwarzl war mit der Durchführung der Prüfung OBR Dipl.-Ing. Gerhard Rußheim befaßt.

Der Landesrechnungshof hat dabei im Zuge der Prüfung mit den Abteilungen der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion und der Landesbuchhaltung Kontakt aufgenommen.

II. PRÜFUNGSUMFANG

Der Antrag des Steiermärkischen Landtages gemäß § 26 Abs. 2 Z.1 vom 4. Juli 1995 lautete folgendermaßen:

„Der Landesrechnungshof wird ersucht, eine Prüfung der nach Ende 1991 an Firmen im Naheverhältnis zu Dipl.-Ing. Feneberg erteilten Aufträge des Landes Steiermark durchzuführen.“

Der Landesrechnungshof mußte sich bei der gegenständlichen Prüfung zunächst mit dem Wortlaut des Antrages auseinandersetzen. Um mit der eigentlichen Prüfung beginnen zu können, waren folgende drei Vorfragen zu beantworten:

1. Wie ist der Begriff „Naheverhältnis“ zu definieren?
2. Gegenüber welchen Personen oder Firmen bestehen derartige Naheverhältnisse?
3. Welche dieser Personen oder Firmeninhaber haben vom Land Steiermark Aufträge erhalten.

Naheverhältnisse können sowohl privater als auch unternehmerischer Natur sein.

Aufgrund der Erfahrungen des täglichen Lebens sind es zunächst private Naheverhältnisse, die zu Begünstigungen bestimmter Personen führen, auch als Nepotismus (Vetternwirtschaft) bezeichnet.

Aus dem Antrag ist aber eher zu entnehmen, daß dabei unternehmerische, gesellschaftsrechtliche Verbindungen, entweder zwischen Feneberg als Privatperson oder als Unternehmer, jeweils mit Firmen gemeint sind, insbesondere bei denen ein Beherrschungsverhältnis besteht.

In unserer modernen, verflochtenen Marktwirtschaft sind solche Wirtschaftsverflechtungen schwer zu beurteilen, denn sie können auch durch Personalunion, Kapitalverflechtung, Kompensationen und durch die gemeinsame Bank als Kreditgeber gegeben sein.

Es kann sich dabei um Firmen handeln, an denen Feneberg direkt beteiligt ist bzw. um Unternehmungen jeder weiteren Stufe, bei denen eine Beteiligung durch Unternehmungen erfolgt, an denen Feneberg wiederum beteiligt ist. Dazu gehören aber auch allenfalls "stille Beteiligungen", die überhaupt nicht erkennbar sind.

Eine klare Zuordnung der Auftragsvergaben war an Dipl.-Ing. Feneberg, Zivilingenieur für Bauwesen, als Einzelunternehmer selbst und an Firmen, die in ihrer Geschäftsbezeichnung den Namen Feneberg beinhalten, wie die Feneberg Consult-Ziviltechniker KEG möglich. Weiters konnten auch jene Aufträge überprüft werden, die

der Substitut von Dipl.-Ing. Feneberg, Dipl.-Ing. Klančnik, in der Zeit nach 1992 übernahm. Hiezu ist auszuführen:

Nach § 21 des Ziviltechnikergesetzes 1957 bestand für den Ziviltechniker die Verpflichtung, für den Fall einer länger als sechs Monate dauernden Abwesenheit oder sonstigen Verhinderung in der Ausübung seiner Befugnis die Bestellung eines Substituten aus den Reihen der bei der Ingenieurkammer eingetragenen Mitglieder zu beantragen. Wurde ein solcher Antrag nicht gestellt, hatte der Landeshauptmann auf Vorschlag der Ingenieurkammer einen Substituten aus den Reihen der Mitglieder der Ingenieurkammer zu bestellen. Das nunmehr gültige Ziviltechnikergesetz 1994 (BGBl. Nr. 156/1994) enthält diese Bestimmung nicht mehr.

Nach § 21 Ziviltechnikergesetz 1957 war dem Substituten ein Bestellungsbescheid auszufertigen. Der Substitut hatte anstelle des Vertretenen alle Geschäfte zu besorgen. Alle Ausfertigungen, Überprüfungen oder Beurkundungen hatte der Substitut unter Anführung seiner Eigenschaft als Substitut mit Bezugnahme auf den Bestellungsbescheid zu zeichnen. Der Substitut mußte sich des Siegels des Vertretenen bedienen.

Der Landesrechnungshof hat den Akt Dipl.-Ing. Feneberg von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion angefordert. Demnach hat Dipl.-Ing. Feneberg aufgrund einer Aufforderung durch die Ingenieurkammer für Steiermark

und Kärnten (Beilage 1) vom 18. Dezember 1991 am 25. März 1992 um die Vertretung durch Dipl.-Ing. Karl Klančnik, Zivilingenieur für Bauwesen, Graz, ab 1. April 1992 angesucht.

Der diesbezügliche Bestellungsbescheid des Landeshauptmannes GZ.: LBD-Ia 22 Fe 4 - 1990 (Beilage 2) gemäß § 21 Abs. 1 Ziviltechnikergesetz, BGBl. Nr. 146/1957, erging am 8. April 1992.

Am 13. Jänner 1993 meldete Dipl.-Ing. Feneberg der Ingenieurkammer für Steiermark seine Befugnis als ruhend (Beilage 3). Als Substitut blieb weiterhin Dipl.-Ing. Karl Klančnik tätig.

Am 8. Mai 1995 (Beilage 4) teilte Dipl.-Ing. Klančnik dem Landeshauptmann mit, daß er als bestellter Substitut alle Aufträge im wesentlichen ordnungsgemäß abgeschlossen habe. Da auch das neue Ziviltechnikergesetz keine Substitutenregelung mehr enthält, ersuchte Dipl.-Ing. Klančnik um seine Abbestellung als Substitut.

Mit Schreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Ia, vom 23. August 1995 (Beilage 5) wurde die Beendigung der Substitution zur Kenntnis genommen.

Aufgrund dieser Aktenlage hatte sich Dipl.-Ing. Feneberg in der Zeit vom 1. April 1992 bis 8. Mai 1995

durch Dipl.-Ing. Klančnik, Zivilingenieur für Bauwesen, Graz, als Substitut vertreten lassen.

In den übrigen Fällen war die Zuordnung eines Auftrages an Firmen im Naheverhältnis zu Dipl.-Ing. Feneberg wesentlich schwieriger und für den Landesrechnungshof auch unmöglich.

Hiezu ist eine intime Kenntnis des privaten und beruflichen Umfeldes von Dipl.-Ing. Feneberg erforderlich. Über diese Kenntnisse verfügt der Landesrechnungshof nicht bzw. ist ihm mit den verfügbaren Instrumenten ein Zugang nicht möglich. Wenn schon die Definition "Naheverhältnisse" irgendwie abgrenzbar ist, so ist die Frage nach dem Bestand derartiger Naheverhältnisse ohne Amtshilfe nicht lösbar.

Auch mit der jedermann zustehenden Befugnis der Einsicht in das Hauptbuch und in die Urkundensammlung des Firmenbuches ist im Sinne des Prüfungsauftrages wenig zu gewinnen, da die Firmenbücher bei den Landes- bzw. Kreisgerichten, in Wien im Handelsgericht (insgesamt 16 Firmenbücher), eingerichtet sind und für die gezielte Nachforschung das jeweils örtlich zuständige Gericht bekannt sein müßte. Voraussetzung hierfür ist aber schon die Kenntnis des Unternehmenssitzes oder anderer Suchkriterien.

Weiters ist hiezu festzustellen, daß in das Firmenbuch nur Vollkaufleute eingetragen werden. Minderkaufleute

sind von einer Eintragung ausgeschlossen. Aber auch Firmennamen geben keinen endgültigen Aufschluß, da diese als Personenfirma, Sachfirma und als gemischte Firma angelegt sein können. Nur im Falle der Personenfirma bzw. der gemischten Firma sind Hinweise auf Namen von Beteiligten gegeben. Allerdings müssen längst nicht alle Gesellschafter im Firmenwortlaut aufscheinen. Im Falle von Personengesellschaften werden ins Firmenbuch beispielsweise nur die vollhaftenden Gesellschafter eingetragen. Ohne ein gewisses Hintergrundwissen sind Recherchen über das Firmenbuch zur Abklärung, zu welchen Firmen ein Naheverhältnis von Dipl.-Ing. Feneberg besteht, kaum zielführend.

Der Landesrechnungshof hat jedoch, um in der Sache weiterzukommen, nachstehendes Schreiben am 24. August 1995 an die Finanzlandesdirektion für Steiermark gerichtet:

„Der Steiermärkische Landtag hat den Landesrechnungshof ersucht, eine Prüfung der nach Ende 1991 an Firmen im Naheverhältnis zu Dipl.-Ing. Feneberg erteilten Aufträge des Landes Steiermark vorzunehmen.

Wie dem Landesrechnungshof aus Pressemeldungen bekannt ist, hat sich auch die Finanzlandesdirektion bereits mit Firmenverflechtungen von Dipl.-Ing. Feneberg befaßt. Es ergeht daher die Anfrage, ob bei den dortigen Recherchen Firmen bekanntgeworden sind, an denen Dipl.-Ing. Feneberg beteiligt ist bzw. war. Sollte dies der Fall sein, wird im Rahmen des Amtshilfeverfahrens um allfällige Bekanntgabe dieser Firmen ersucht.“

Seitens der Finanzlandesdirektion für Steiermark wurden dem Landesrechnungshof keine Firmen bekanntgegeben.

Weiters hat der Landesrechnungshof am 4. September 1995 an den Vorsitzenden des Pyhrn-Untersuchungsausschusses eine Anfrage gerichtet, ob bei den einzelnen Sitzungen Namen von Firmen bekanntgeworden sind, an denen Dipl.-Ing. Feneberg beteiligt ist bzw. war. Gleichzeitig wurde das Ersuchen an den Vorsitzenden des Pyhrn-Untersuchungsausschusses gerichtet, diese Firmen dem Landesrechnungshof bekanntzugeben.

Im Antwortschreiben vom 12. September 1994 wurden die Firmen Feneberg Consult-Ziviltechniker KEG und Dipl.-Ing. Klančnik als Substitut von Dipl.-Ing. Feneberg genannt, die allerdings dem Landesrechnungshof ohnehin schon bekannt waren.

Der Landesrechnungshof hat weiters den Artikel einer Zeitschrift, der das Wirtschaftsimperium von Alfred Feneberg zum Inhalt hatte, zum Anlaß genommen, eine Überprüfung dahingehend durchzuführen, ob die dabei genannten Firmen einen Auftrag vom Land Steiermark erhalten haben.

Es handelt sich nach diesem Zeitungsartikel um nachstehende Firmen (Beilage 6):

GAMBA Projekt Bau-GmbH, Wien

A.R.F Projekt Bau GmbH, Wien

AZB Ingenieurbüro BeteiligungsgmbH, Graz

LEO Projekt-Bau GmbH, Graz

VMW Projekt- und BetriebsgmbH

VEVA Projekt-BaugmbH

Mariatrosterstraße ProjektentwicklungsgmbH

Plankommerz GMBH, Wien

FB Projekt Bau GMBH, Wien

SFB Bauconsult GmbH, Wien

Projekt Dresdnerstraße GmbH, Wien

Immogarant GMBH, Wien

Der Landesrechnungshof konnte bei seiner Überprüfung keine Aufträge des Landes Steiermark an diese Firmen feststellen.

III. AUFTRÄGE AB 1. JÄNNER 1992

Auf die Anfrage des Landesrechnungshofes wurde von der Landesbaudirektion bekanntgegeben, daß nach dem 1. Jänner 1992 nur ein Auftrag an das Ingenieurbüro D.I. Alfred Feneberg und 3 Aufträge an die Feneberg-Consult vergeben wurden.

Dabei handelt es sich beim Auftrag an das Ingenieurbüro um eine Abänderung einer bereits durchgeführten Einreichplanung, die nach Stundenaufwand verrechnet wurde und ein Auftragsvolumen von S 13.009,92 umfaßte.

Bei den Aufträgen an die Fa. Feneberg-Consult handelt es sich um zwei lärmschutztechnische Gutachten und um ein Gutachten im Wasserbaubereich.

Aufträge die nach dem 1.1.1992 erteilt worden sind

Datum	an Fa.	von Abt.	Auftrag	Auftragssumme
24.03.1992	D.I Alfred Feneberg	IId	Streugutsilo Palfau	9.856,00
11.02.1992	Feneberg - Consult	Ila	Lärmschutzuntersuchung A9 Gabersdorf	84.030,00
11.02.1992	Feneberg - Consult	Ila	Lärmschutzuntersuchung B76 Eibiswald	95.987,00
05.03.1992	Feneberg - Consult	IIIa	Gutachten RHB Lafnitz	55.886,00

Im folgenden werden die Aufträge nach dem 1. Jänner 1992 und deren Abrechnung im Original aufgelistet:

1. Abänderung der Einreichplanung des Streugutsilos Palfau

Besteller: JUNGWIRTH Verbleibt im Block

Bestellschein 608196 (2. Durchschrift)

An DR. FÜRSTLICH in GRAZ

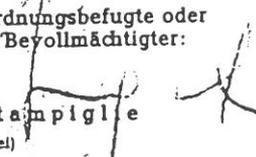
Hiemit wird bei Ihnen folgende Lieferung (Leistung) bestellt:

Lfd. Nr.	Anzahl Gewicht	Gegenstand und Lieferbedingungen	Einh-Preis	Betrag
		Rechnung Streugut silo Palfau		
		Abänderung der Einreichplanung		
		Veränderung der Leistung		
			20 Stk a 30,-	600,-
			1 Stk a 4,35,-	4,35,-
				<u>604,35,-</u>
				GRAZ

Betreff: C.F.A., am 27.3.92

Der Anordnungsbefugte oder dessen Bevollmächtigter:

Nur ordnungsgemäß ausgefertigte Bestellscheine sind rechtsverbindlich.

Stampiglie 

Streugutsilo - Rechnung:



DIPL.-ING. A. FENEBERG, ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN,
 8010 GRAZ, WILHELM-RAABE-GASSE 14

An das
Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung IID

Rech. Nr. 600 81 96

Landhausgasse 7
8011 Graz

*4. 1. 92 - LBD
2 APR. 1992
21 SP 75-90/11
3 fachs
R*

Graz, 1992-03-31
DI/Fei/1b/2049r92044

Betrifft: Neubau des Streugutsilos
Palfau - Planung
GZ.: LBD-IId 21 SP 75-90/4

*24/12
13-4-92
f.h.*

RECHNUNG Nr. 92044

Für die Abänderung der Einreichplanung des Streugutsilos Palfau
entsprechend Ihrer Angaben vom 10. 3. 92 verrechnen wir Ihnen wie
vereinbart nach Stundenaufwand.

*Für den Marktwert
nicht geeignet!*

22 Std. à 80%	616,- = S 492,80	S 10.841,60
	+ 20 % MWST.	S 2.168,32
Gesamtbetrag		S 13.009,92

Dieser Fakturenbetrag ist an die Bank für Arbeit und Wirtschaft
AG zediert. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur
auf unser Konto Nr. 86210-747-364 bei dieser Bank, Filiale Graz,
(BLZ 14000) geleistet werden.

.....
 Die richtige Leistung (Beschreibung) wird bestätigt

 Rechnung richtig (in Kopie) mit S
 Datum Unterschrift

DIPL.-ING. ALFRED FENEBERG
ZIVILINGENIEUR FÜR BAUWESEN
8010 GRAZ, WILHELM-RAABE-GASSE 14
TEL. 0316/6731 62 FAX 0316/6731 60

M

2. Lärmtechnische Untersuchung - Abschnitt Eibiswald

Honoraranbot:

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A.8010 Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 14

M GE: LBD - II a 16 L4 - 90 / ³³⁷ ~~453~~
N 38.773, 1P

1/024209

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung IIa

Landhausgasse 7
8010 Graz

Graz, am 18. Dezember 1991
0119alspr

Betrifft: B 76 Radlpaßstraße
Abschnitt: "EIBISWALD"
ca. km 43,100 - km 43,400
Lärmtechnische Untersuchung

Honoraranbot

Wir danken für Ihre Einladung zur Anbotlegung und erlauben uns, Ihnen nachstehend unsere Kosten für die Lärmtechnische Untersuchung einschließlich zweier Lärmmessungen sowie der für das Ausführungsprojekt erforderlichen Vermessungsarbeiten im o.a. Abschnitt bekanntzugeben.

		S. 95.985,83
lt. beiliegender Honorarermittlung:	S.	205.467,84
zuzügl. 20% Mwst.	S.	41.093,57
Gesamtsumme	S.	115.184,20 246.561,41

Wir sehen mit Interesse einer Auftragserteilung entgegen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

A 20/12/91

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A-8010 Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 14
Tel. 0 316 / 62 48 30 Telex 37 1983
Fa. 16/670170

2. Lärmtechnische Untersuchung - Abschnitt Eibiswald

Auftrag:



Entwurf

AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung - Fachabteilung IIa
An das
Zivilingenieurbüro
Feneberg Consult

Wilhelm-Raabe-Gasse 14
8010 G r a z

Fachabteilung IIa-
Gesamtverkehrsplanung und -Koordinierung
8011 Graz, Landhausgasse 7
DVR 0087122
Bearbeiter Eiselesberg/Ze
Telefon DW (0316) 877 / 3605
Telefax (0316) 877 / 2318

GZ LBD-IIa 16 L 4-90/331

Ggst B 76 Radlpaß Straße
km 43,1 - km 43,4
Abschnitt: "Eibiswald"
Lärmtechnische Untersuchung

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)
dieses Schreibens anzuführen

Graz, am 11. Februar 1992

Aufgrund des § 4 der Steierm. Geschäftsordnung werden Ihnen die Arbeiten zur lärmtechnischen Untersuchung im Abschnitt "Eibiswald" auf der B 76 Radlpaß Straße von km 43,1 bis km 43,4 aufgrund Ihres Angebotes vom 18.12.1991 lautend auf die Anbotsumme von

S 115.184,20

(in Worten: Schilling einhundertfünfzehntausendeinhundert-
-achtzigundvier,20)

übertragen.

Verbindliche Grundlagen für die Durchführung der gegenständlichen Arbeiten sind: Das Angebot mit dem Leistungsverzeichnis samt evtl. Beilagen.

2. Lärmtechnische Untersuchung - Abschnitt Eibiswald

1. Teilrechnung:

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A-8010 Graz, Wilhelm-Roobe-Gasse 14

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung IIa

Landhausgasse 7
8010 Graz

Betrifft: B 76 Radlpaßstraße
Abschnitt: "Eibiswald"
km 43,1 - km 43,4
Lärmtechnische Voruntersuchung

A-8010 - LBD-IIa	
25. MAI 1992	
76 L 4-90/398	
John	155

1) Vorgang + Ref.
2) ORG. D.I. Grotzer
mit der Bitte um Anweisung.
Graz, am 21. Mai 1992
0119tr1/spr

1. Teilrechnung Nr. 20067

über die Lärmtechnische Voruntersuchung und Lärmmessungen sowie die dafür erforderlichen Vermessungsarbeiten im oa. Abschnitt.

Auftrag - GZ: LBD-IIa 16 L 4-90/331
Auftragsdatum: 11. Februar 1992
Auftragssumme: S. 115.184,20

Für unsere bisher erbrachten Leistungen im Rahmen des oa. Auftrages (dzgt. Leistungsstand ca. 80 %) ersuchen wir um eine à-conto Zahlung in Höhe von

S. 90.000,00 / Jfz 5/6/82 Jz

Dieser Fakturenbetrag ist an die BAWAG - Bank für Arbeit und Wirtschaft AG zediert. Zahlungen mit schuldbeitreitender Wirkung können nur auf unser Konto Nr. 86210-729-862 bei dieser Bank (BLZ 14000), Filiale Graz, geleistet werden.

gez. als Substitut
GZ LBD Ia 22 Fe 4-90

Dipl.-Ing. KARL KLANČNIK
Zivilingenieur für Bauwesen

ZA (S) 90.000,-
am 25.6.92
John

2. Lärmtechnische Untersuchung - Abschnitt Eibiswald

Schlußrechnung:

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A.8010 Graz, Wilhelm-Roobe-Gasse 14

1/024209/7280

14. AUG. 1992
76 L 4-90/453
FEN

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung IIa

Landhausgasse 7
8010 Graz

Graz, am 6. August 1992

Betrifft: B 76 Radipaßstraße
Abschnitt: "EIBISWALD"
ca. km 43,100 - km 43,400
Lärmtechnische Untersuchung

Schlußrechnung Nr. 20083

über die Lärmtechnische Untersuchung mit Lärmmessungen sowie die dafür erforderlichen Vermessungsarbeiten im oa. Abschnitt.
Die Überschreitung der Auftragsumme hat sich aufgrund einiger erforderlicher Variantenuntersuchungen, die erst nachträglich einvernehmlich festgelegt wurden, ergeben.

Auftrag - GZ.: LBD-IIa 16 L 4-90/331
Auftragsdatum: 11. Februar 1992
Auftragssumme: S. 115.184,20

lt. beiliegender Honorarermittlung: S. ~~118.579,19~~
zuzügl. 20% Mwst. S. ~~14.462,20~~ 23.715,84

Gesamtbetrag S. ~~133.773,79~~ 142.295,03
- 1.TR 20067 vom 21. Mai 1992 - S. 90.000,00 ✓

Rechnungsbetrag somit S. 38.773,19 52.295,03

Dieser Fakturenbetrag ist an die CA-BV Creditanstalt-Bankverein zediert. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur auf unser Konto Nr. 0488-50226/00 bei dieser Bank (BLZ 11870) geleistet werden.

gez. als Substitut
GZ. LBD Ia 22 Fe 4-90

Dipl.-Ing. KARL KLANCNIK
Zivilingenieur für Bauwesen

ZA Nr. 38.773,19
am 19.8.92
übersendet

3. Lärmtechnische Untersuchung A 9 - Abschnitt Gabersdorf

Honoraranbot:

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A-8010 Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 14

A. d. LRg. - LBD - II a	
19. DEZ. 1991	
GZ 76 L 2 - 90/373	
Ref.	Blg

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung IIa

Landhausgasse 7
8010 Graz

76 L 2 - 90/373

Graz, am 17. Dezember 1991
0118a/spr

Betrifft: A 9 Pyhrnautobahn
Abschnitt: "GABERSDORF"
ca. km 31,200 - km 32,000
Lärmtechnische Voruntersuchung

Honoraranbot

Wir danken für Ihre Einladung zur Anbotlegung und erlauben uns, Ihnen nachstehend unsere Kosten für Lärmmessungen und die Lärmtechnische Voruntersuchung im o.a. Abschnitt bekanntzugeben.

lt. beiliegender Honorarermittlung:	S.	84.079,96
zuzügl. 20% Mwst.	S.	81.413,07
	S.	16.805,93
	S.	16.282,61
Gesamtsumme	S.	100.835,55
	S.	97.695,68

Wir sehen mit Interesse einer Auftragserteilung entgegen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

A 20/1

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A-8010 Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 14
Tel. 0 316 / 62 48 30 Telex 81 198 1
Fax 0 316 / 67 31 20

3. Lärmtechnische Untersuchung A 9 - Abschnitt Gabersdorf

Auftrag:



AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Entwurf

8011 Graz, Landesregierung - Fachabteilung IIa

An das
Zivilingenieurbüro
Feneberg Consult

Wilhelm-Raabe-Gasse 14
8010 G r a z

Fachabteilung IIa-

Gesamtverkehrsplanung und -Koordination

8011 Graz, Landhausgasse 7

DVR 0087122

Bearbeiter Eiselsberg/Ze 1081 JAVK

Telefon DW (0316) 877 / 3605

Telefax (0316) 877 / 2318

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen (GZ)
dieses Schreibens anführen

Graz, am 11. Februar 1992

GZ LBD-IIa 16 L 2-90/313

Ggst A 9 Pyhrn-Autobahn
km 31,2 - km 32,0
Abschnitt: "Gabersdorf"
Lärmtechnische Voruntersuchung

Aufgrund des § 4 der Steierm. Geschäftsordnung werden Ihnen die Arbeiten zur lärmtechnischen Voruntersuchung im Abschnitt "Gabersdorf" auf der A 9 Pyhrn-Autobahn von km 31,2 bis km 32,0 aufgrund Ihres Angebotes vom 17.12.1991 lautend auf die Anbotsumme von

S 100.835,95

(in Worten: Schilling einhunderttausendachthundertdreißig-
-undfünf,95)

übertragen.

Verbindliche Grundlagen für die Durchführung der gegenständlichen Arbeiten sind: Das Angebot mit dem Leistungsverzeichnis samt evtl. Beilagen.

3. Lärmtechnische Untersuchung A 9 - Abschnitt Gabersdorf

1. Teilrechnung:

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A-8010 Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 14

*AV. Nouvel; uncorrecte Arbeits - bzw. Verant-
wortung abgabe an Schreibkraft Feur
durch von SAUK.
Gu P. 6. 92*

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung IIa

Landhausgasse 7
8010 Graz

A d. LFG - LBD-IIa
25. MAI 1992
GZ 76 L 2 - 90/386
Jan 27. 1992

ZA per 9 70.000,-
am 10. 6. 92 der LÖH I
Grübler

Betrifft: A 9 Pyhnautobahn
Abschnitt: "Gabersdorf"
km 31,2 - km 32,0
Lärmtechnische Voruntersuchung

Graz, am 21. Mai 1992
0118tr1/spr

- 3) OBR D.I. Grübler für
mit der Bitte um Aufpreisung
- 4) F. Guidassoni

1. Teilrechnung Nr. 20066

über die Lärmtechnische Voruntersuchung und Lärmmessungen im oa. Abschnitt.

Auftrag - GZ.: LBD-IIa 16 L 2-90/313
Auftragsdatum: 11. Februar 1992
Auftragssumme: S. 100.835,95

Für unsere bisher erbrachten Leistungen im Rahmen des oa. Auftrages (dztg. Leistungs-
stand ca. 80%) ersuchen wir um eine à-conto Zahlung in Höhe von

70% *70.000,-* *Gu P. 6. 92*
S. 80.000,00 *Kon. 11/92*

Dieser Fakturenbetrag ist an die BAWAG - Bank für Arbeit und Wirtschaft AG zediert. Zahlungen mit
schuldbefreiender Wirkung können nur auf unser Konto Nr. 86210-729-862 bei dieser Bank (BLZ
14000), Filiale Graz, geleistet werden.

bez. als Substitut
GZ L90 Ia 22 Fe 4-90
Ing. KARL KLANCIK
Zivilingenieur für Baugesetze

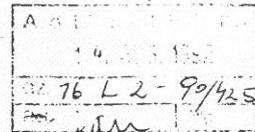
3. Lärmtechnische Untersuchung A 9 - Abschnitt Gabersdorf

Schlußrechnung:

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A 8010 Graz, Wilhelm-Roobe-Gasse 14

Arbeits-Nr.: 1/024109/7280



An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung IIa

Landhausgasse 7
8010 Graz

Graz, am 10. August 1992

0118sr/spr

Betrifft: A 9 Pyhrnautobahn
Abschnitt: "GABERSDORF"
ca. km 31,200 - km 32,000
Lärmtechnische Voruntersuchung

*1) Klavall gyp. 31.8.92
2) OR Prüfer u. d. Ene
um Annäherung*

Schlußrechnung Nr. 20084

über die Lärmtechnische Voruntersuchung, Lärmmessungen und Vermessungsergänzungen
(Aufmaß von Immissionspunkten) im oa. Abschnitt.

Auftrag - GZ.: LBD-IIa 16 L 2-90/313
Auftragsdatum: 11. Februar 1992
Auftragssumme: S. 100.835,95

lt. beiliegender Honorarermittlung: S. 71.323,21 88.224,33
zuzügl. 20% Mwst. S. 14.264,64 17.644,87

Gesamtbetrag S. 85.587,85 105.869,20
- 1.TR 20066 vom 21. Mai 1992 (von IIa korr. Re-Betrag) - S. 70.000,00 ✓

Rechnungsbetrag somit S. 15.587,85 35.869,20

Dieser Fakturenbetrag ist an die CA-BV Creditanstalt-Bankverein zediert. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur auf unser Konto Nr. 0488-50226/00 bei dieser Bank (BLZ 11870) geleistet werden.

gez. als Substitut
GZ LBD Ia 22 F 4-90

Dipl.-Ing. KARL KLANCNIK
Zivilingenieur für Bauwesen

ZA per S. 15.587,85
am 17.8.92 der L. B. I.
übersendet *[Signature]*

4. Prüfstatik, Rückhaltebecken St. Lorenzen

Gebührenangebot:

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A-8010 Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 14

An das
Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
LBD-FA IIIa / "Wasserwirtschaft"

Stempfergasse 5-7
8010 Graz

A. d. LRg. - LBD IIIa	
26. FEB. 1992	
GZ.53	La 2 - 92/4
Ref. V	30

Graz, 14.2.1992
Lau/la0124

zu

Ann 17.2.92

Betrifft: L A F N I T Z ; Hochwasserrückhaltebecken
in den Gmeinden St. Lorenzen am Wechsel und Riegersberg
Detailprojektierung 1991
BEGUTACHTUNG DER STATIK FÜR STANDSICHERHEIT DES
ABSCHLUSSDAMMES UND DER BEMESSUNG DER HOCHWASSER-
ENTLASTUNG
Honoraranbot

G e b ü h r e n a n g e b o t

Wir danken für Ihre Einladung zur Anbotslegung und geben Ihnen
die vorläufig ermittelten Kosten für die Erstellung der o.a.
Begutachtungen wie folgt bekannt:

Laut beiliegender Gebührenermittlung:

A) Begutachtung der Statik für Standsicher- heit des Abschlußdammes	S 16.200,80 ✓
B) Begutachtung der Bemessung der Hoch- wasserentlastungsanlage	S 29.321,60 ✓
C) Nebenkosten	S 1.050,-- ✓
	S 46.572,40 ✓
+ 20% Mehrwertsteuer	S 9.314,48 ✓

A n g e b o t s s u m m e S 55.886,88 ✓
=====

Mit vorzüglicher Hochachtung

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A-8010 Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 14
Tel. 0316/68 24 630 Telefax 0316/68 31 70
Fax 0316/67 31 70

4. Prüfstatik, Rückhaltebecken St. Lorenzen

Auftrag:

Entwurf

An die
Feneberg - Consult
Ziviltechniker - KEG

Zwick

2031

Wilhelm-Raabe-Gasse 14
8010 G r a z

LBD-IIIa 53 La 2 - 92/4

5. März 1992

Lafnitz, RHB in den Gemeinden
St.Lorenzen a.W. und Riegersberg,
Detailprojekt 1991;
Prüfstatik

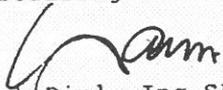
Unter Hinweis auf Punkt 2 auf Seite 4 der Niederschrift vom
25.11.1991 über das Ergebnis des wasserrechtlichen Vorprü-
fungsverfahrens wird Ihnen der Auftrag für die Erstellung der
Prüfstatik über die Standsicherheit des Abschlußdammes und für
die Bemessung der Hochwasserentlastungsanlage auf Grund Ihres
Honoraranbotes vom 14.2.1992 mit einer Angebotssumme einschl.
MWSt. von

S 55.886,88

erteilt.

Es wird ersucht, das Ergebnis der Überprüfung in 6-facher Aus-
fertigung zusammen mit der Honorarnote anher zu übermitteln.

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsvorstand:


(W.Hofrat Dipl.-Ing.SAURER)

4. Prüfstatik, Rückhaltebecken St. Lorenzen

Rechnung:

F E N E B E R G

CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A.8010 Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 14

An das
Amt der
Steiermärkischen Landesregierung
LBD-FA IIIa / "Wasserwirtschaft"

Stempfergasse 5-7
8010 Graz

A. d. L. P. g. - L. S. O. III a
18. MRZ. 1992
GZ. 53 La 2-92/12
Rm 2
2. Bk

W. Lorenzen
Graz, am 31.3.92
i. d. Funktion Vorstand:

Graz, 17.3.1992
Lau/la0124R20029

Betrifft: L A F N I T Z ; Hochwasserrückhaltebecken in den Gemeinden St. Lorenzen a.W. und Riegersberg
Detailprojektierung 1991
BEGUTACHTUNG DER STATIK FÜR STANDSICHERHEIT DES ABSCHLUSSDAMMES UND DER BEMESSUNG DER HOCHWASSER-ENTLASTUNG
*Rechnung auf d. L. S. O. III a
20.000,31 eingezahlt u. d. Bk
Hartweg zurück
neu häutig
Pi. 30.3.1*

Rechnung - Nr. 20029

über die erbrachten Leistungen zum o.a. Projekt laut Ihrem Auftrag vom 5.3.1992, GZ.: LBD-IIIa 53 La 2 - 92/4.

Laut beiliegender Gebührenermittlung:

A) Begutachtung der Statik für Standsicherheit des Abschlußdammes	S 16.200,80 ✓
B) Begutachtung der Bemessung der Hochwasserentlastungsanlage	S 29.321,60 ✓
C) Nebenkosten	S 1.050,-- ✓
	S 46.572,40 ✓
+ 20% Mehrwertsteuer	S 9.314,48 ✓
Rechnungsbetrag	S 55.886,88

Wir ersuchen um Überweisung des vorgenannten Rechnungsbetrages. Dieser Fakturenbetrag ist an die Bank für Arbeit und Wirtschaft AG zediert. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur auf unser Konto Nr. 86210-727-800 (BLZ. 14000) bei dieser Bank, Filiale Graz, geleistet werden.

F E N E B E R G
CONSULT
ZIVILTECHNIKER - KEG
A.8010 Graz, Wilhelm-Raabe-Gasse 14
Tel. 0316/68 24 830 Telex 511900
Fax 0316/67 3170

Hochachtungsvoll

Rechnung geprüft
2430
Fr. P. B. für
auszahlen!

Wie aus den Mitteilungen der Landesbuchhaltung ersichtlich ist, wurden bis ins Jahr 1995 sowohl im Straßen- und Brückenbau als auch im Wasserbau diverse Auszahlungen an die Fa. Dipl.-Ing. Feneberg sowie an die Firma Feneberg-Consult KEG getätigt. **Die Aufträge für diese ausbezahlten Beträge** wurden allerdings, wie sich der Landesrechnungshof überzeugen konnte, **bereits vor dem Jahr 1992 erteilt.**

Insgesamt wurden laut Aussage der Landesbuchhaltung folgende Zahlungen an die Fa. Feneberg getätigt:

ZAHLUNGEN AN DIE FA. FENEBERG:

1992

Gesamtverkehrskonzepte und Vermessungen	S	150.000,--
Hochbau - Bauleitungs- und Projektierungskosten	S	67.907,50
Straßen- und Brückenbau,	S	154.396,09
Bauleitungs- und Projektierungskosten	S	273.482,95
(Bundesbereich)	S	1,675.258,65
	S	1,219.105,67
Straßen- und Brückenbau,	S	574.692,70
Bauleitungs- und Projektierungskosten	S	1,069.346,94
(Landesbereich)		
<u>Wasserbau - Bundesbereich</u>	<u>S</u>	<u>1,497.642,22</u>

G e s a m t 1 9 9 2 : S 6,681.832,72

1993

Gesamtverkehrskonzepte und Vermessungen.....	S	55.694,06
Straßen- und Brückenbau - Bauleitungs- und Projektierungskosten (Bundesbereich)	S	993.386,76 450.000,--
Straßen- und Brückenbau - Bauleitungs- und Projektierungskosten (Landesbereich)	S	597.935,58 721.241,45
Wasserbau - Bundesbereich	S	2,155.385,81
Wasserbau - Landesbereich	S	4.781,50
G e s a m t		1 9 9 3 : S 4,978.425,16

1994

Straßen- und Brückenbau - Bauleitungs- und Projektierungskosten (Bundesbereich)	S	387.164,38
Straßen- und Brückenbau - Bauleitungs- und Projektierungskosten (Landesbereich)	S	129.528,38 58.750,45
Wasserbau - Bundesbereich	S	1,794.061,12
G e s a m t		1 9 9 4 : S 2,369.504,33

1995

Straßen- und Brückenbau - Bauleitungs- und Projektierungskosten (Bundesbereich) S	350.417,84
Straßen- und Brückenbau - Bauleitungs- und Projektierungskosten (Landesbereich) S	234.556,48
<u>Wasserbau - Bundesbereich</u> S	<u>336.713,01</u>
G e s a m t 1 9 9 5 : S	921.687,33

Gesamt 1992 - 1995 : S 14.951.449,54

Auf die Abhaltung einer Schlußbesprechung wurde verzichtet, da der Inhalt des Berichtes bereits im Zuge der Prüfung mit den einzelnen Abteilungen eingehend besprochen wurde.

Graz, am 9. Oktober 1995

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Dr. Grollitsch)